

**Bericht**  
**über die Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land**  
**vom 21.09.2023**

**1. Bekanntgabe eines Eilentscheids**

**Ausbau der Schulstraße durch die Gemeinde Dellfeld, 3. BA; Vergabe der Bauleistungen Wasserversorgung und Kanalbau**

Die Gemeinde Dellfeld hat die Arbeiten zum Ausbau der Schulstraße 3. BA (ca. 250 m) öffentlich, unbeschränkt ausgeschrieben. Die Werke planen die Erneuerung von 11 Hausanschlüssen für Kanal und Wasser sowie den Austausch der Wasserleitung DN 150 mit einer Baulänge von rund 250 m inklusive Auskreuzungen. Die Planungsleistungen wurden durch die Werke erbracht. Geplante Bauzeit ist vom Juli 2023 und bis Frühsommer 2024.

Bei der Angebotseröffnung am 14.06.2023 wurden 3 Angebote eingereicht.

Alle Angebote waren vollständig ausgefüllt und rechnerisch richtig. Alle Firmen sind geeignet. Die Gesamtsumme für alle Gewerke beträgt 887.811,48 € Brutto. Der Anteil der Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land beläuft sich auf insgesamt 296.699,67 € Brutto.

Die Kostenschätzung belief sich auf 356.298,52 € Brutto. Damit liegt das Angebot des günstigsten Bieters rund 16,7% unter der Kostenschätzung und das Angebot des Höchstbietenden rund 5,1% über der Kostenschätzung.

**Finanzierung:** Im Wirtschaftsplan 22/23 sind Mittel in Höhe von 55.000,- EUR für den Kanalbau (860023) und 121.900,00 EUR für die Wasserleitung (850018) vorgesehen. Die Fehlbeträge können über verspätet beginnende/verschobene Maßnahmen und Einsparungen bei anderen Maßnahmen bereitgestellt werden.

**Begründung Eilentscheidung § 48 GemO:** Die Zuschlagsfrist für das Angebot endet am 21.07.2023. Eine Verlängerung wäre möglich, beinhaltet aber das Risiko, dass der potenzielle AN dies ablehnt. Zudem hat die Ortsgemeinde den Zuschlag bereits erteilt. Die nächste Werksausschusssitzung ist erst mehrere Tage später geplant.

**Entscheidung:**

Der Bürgermeister hat der Vergabe des Auftrags in Höhe von 296.699,67 € brutto für die Erneuerung der Hausanschlüsse sowie Kanal- und Wasserleitungsbau an die Fa. EUROVIA GmbH Neunkirchen, im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden per Eilentscheid zugestimmt.

Der Werksausschuss nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

**2. Vorstellung der Konzeption Bauhof Wasserwerk; Information**

Die Halle der Wasserwerke der Verbandsgemeindewerke dient derzeit als Lager und zur Unterbringung der Fahrzeuge und Maschinen. Sie ist schon im Bestand zu klein so dass die Unimogs, Anhänger und ein Bagger und anderes Material im Freien geparkt/gelagert werden müssen.

Die geplante Sanierung der Sanitäreinrichtungen wird die Platzsituation weiter verschärfen. Daher wurde auf Beschluss des Werksausschusses eine Gesamtkonzeption zur Lösung der Platzproblematik erstellt.

Die Herren Grub und Satory vom Architekturbüro Grub stellen die Vorentwurfsplanung dem Werksausschuss vor. Vorgesehen sind die Erweiterung der Fahrzeughalle sowie die Modernisierung der sanitären Anlagen mit Erweiterung des Schwarz-Weis-Bereiches und der Geschlechtertrennung. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich im kartierten Überschwemmungsgebiet. Zudem muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes herbeigeführt werden.

Nach den weiteren Erläuterungen des Architekturbüros Grub sowie des Werkleiters Eckart Schwarz erfolgt eine ausführliche Aussprache des Werksausschusses. Werksausschussmitglied Dr. Alfred Konrad regt an, bei der weiteren Planung unterschiedliche Planausführungen im Hinblick auf nachhaltige Baumaterialien/Bauweisen zu berücksichtigen.

Der Werksausschuss ist mit der vorgelegten Konzeption einverstanden.

**3. Überführung der Verbandsgemeindewerke in eine Anstalt des öffentlichen Rechts; Beschlussempfehlung für den VG-Rat**

Die Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land sind derzeit als Eigenbetriebe zwar betriebswirtschaftlich organisiert, letzten Endes aber doch „nur“ Sondervermögen der Gebietskörperschaft und auch weiterhin Bestandteil der Verwaltung. Damit sind die Werke z.B. hinsichtlich der Wirtschaftspläne oder der Kassenführung an Strukturen gebunden, die eher als Hemmnis empfunden werden. Um auch langfristig die Leistungsfähigkeit und Effizienz zu sichern und zudem eine größere Aufgabenflexibilität zu erzielen, wird die Umwandlung der Werke in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit vorgeschlagen.

Die steuernde Einflussnahme des Trägers der Anstalt – der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land - wird in der Praxis durch entsprechende Regelungen in der Anstaltssatzung sichergestellt und gewährleistet werden. Gleichzeitig wird der AöR in ihrer operativen Tätigkeit eine größere unternehmerische Handlungsfreiheit eingeräumt.

Werkleiter Eckart Schwarz stellt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Anstaltssatzung sowie eine Gegenüberstellung (Synopsis) der bisherigen Regelungen der Betriebssatzung und den dazu passenden Regelungen der Anstaltssatzung vor.

Der Werksausschuss diskutiert eingehend über den Entwurf der Anstaltssatzung und beschließt folgende Änderungen:

- § 6 Abs. 5, Satz 1: Der Halbsatz „oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land“ entfällt.
- § 7 Abs. 2, Satz i) entfällt. Der Werksausschuss hält die Regelungen der Satzung in § 8 für ausreichend und verzichtet auf eine eigene Geschäftsordnung.
- § 8 Abs. 2, Satz 1 wird wie folgt geändert: Der Verwaltungsrat ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Mindestanzahl von Sitzungen wird von zwei auf drei festgelegt.

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die im Entwurf vorliegende Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts zu beschließen.

#### **4. Mauschbach NBG Plomp-Felsacker; Nachtrag 5 Fa. Wolf & Sofsky; Auftragsvergabe**

Bei den Arbeiten zur Einbindung des Felsackerwegs in die Hauptstraße wurde festgestellt, dass die angedachte Einbindung mit einem GGG DN 700 aus technischer Sicht aufgrund der vorgefundenen Bebauung nicht möglich war. Es handelte sich um Probleme mit der Einbindung an die vorhandene Kastenrinne und deren Stützmauer sowie um Hindernisse u.a. durch ein Kabelbündeln mit 20 kV-Kabel im Trassenbereich. Es wurde daraufhin festgelegt, anstelle des GGG DN 700 mit einem Funke DN 630 braun, SN 16 die Straßenquerung fertigzustellen. Dies bedingte den Umbau der erforderlichen Schächte zur Anpassung der Kanaltrasse. Des Weiteren wurden im Bereich der neu gebauten Wasserleitung noch verschiedene kleine Änderungen mit den Wasserwerken abgestimmt. Die Werke haben das Büro Dilger aufgefordert, ein Nachtragsleistungsverzeichnis zu erstellen und vom Auftragnehmer, Fa. Wolf & Sofsky bepreisen zu lassen. Die ursprüngliche Auftragssumme beträgt 124.769,95 EUR für die Wasserversorgung und 374.694,40 für die Entwässerung.

Nachtrag Nr. 5 beinhaltet nicht nur die oben beschriebenen und ausgeführten Leistungen, sondern auch die Abgabe des schon gelieferten Rohrmaterials an die VG-Werke in der Dimensionierung GGG DN 700 mit einer Gesamtlänge von 14,00 m. Diese Position hat bereits einen Umfang von 8.553,91 € brutto. Da der Rohrhersteller hier nur noch lediglich 25% der Rohre als Warenwert ansah, und die Anlieferung auch noch zu Lasten der Werke zu erfolgen hätte, wurde entschieden, die Rohre für eines der nächsten Projekte auf Lager zu legen.

Die Nachtragspreise und die vorgelegte Kalkulation wurden vom Ingenieurbüro geprüft. Die geprüfte Nachtragssumme beträgt 34.520,49 EUR brutto. Es entfallen Positionen in Höhe von 15.605,85 EUR brutto. Es kommt daher zu einer Mehrung von 18.914,64 € brutto.

Übersicht zur Auftragssumme:

	Kanal	Wasser
Auftragssumme	374.694,40 €	124.769,95 €
Nachtrag 1	16.344,51 €	
Entfallene Pos.	- 7.329,98 €	
Nachtrag 2	21.097,31 €	
Entfallene Pos.	- 2.782,55 €	
Nachtrag 4	4.019,28 €	

Entfallene Pos.	- 0 €	
Nachtrag 5	29.064,00 €	5.462,43 €
Entfallene Pos.	- 15.605,85 €	
Neue Auftragssumme	419.501,12 €	130.232,38 €

Damit erhöht sich die Auftragssumme im Kanalbau insgesamt um 44.806,72 € (11,96%) und im Bereich Wasserleitungsbau um 5.462,43 € (4,38%).

**Finanzierung:** Im Wirtschaftsplan 22/23 sind Mittel in Höhe von 260.000,- EUR (brutto) für den Kanalbau (860057) und 58.000,- EUR (netto) für die Wasserleitung (850062) vorgesehen. Die Fehlbeträge können über verspätet beginnende/verschobene Maßnahmen und Einsparungen bei anderen Maßnahmen bereitgestellt werden.

Der Werksausschuss stimmt dem Nachtrag der Fa. Wolf & Sofsky in Höhe von 34.520,49 EUR brutto zu.

### 5. Ausbau Kirrberger Straße Bechhofen – L363 Teilbereich; Auftragsvergabe

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) hat eine Hangsicherung im Bereich der L363/ Einmündungsbereich Kirrberger Straße in Bechhofen ausgeschrieben.

Dieser Bereich wurde beim Ausbau der Kirrberger Straße ausgelassen, da die VG-Werke ansonsten die komplette Verkehrsrechtliche Anordnung inklusive aller Umleitungen aufgebürdet bekommen hätte.

Da der Landesbetrieb nun eine Hangsicherung an der L363 vornimmt und die Verkehrsrechtliche Anordnung durch die Maßnahme des LBM erforderlich wird, besteht nun für die Werke die vorteilhafte Situation den Lückenschluss zwischen der neuen Wasserleitung und dem Bestand, als auch die Anpassung eines Schachtes im Bereich der Kreuzung umzusetzen.

Die Baumaßnahme wurde auf dem Vergabeportal des Landesbetriebes Mobilität und öffentlich unbeschränkt ausgeschrieben. Submission war am 14.09.2023. Das günstigste Angebot kommt von der Fa. EUROVIA GmbH, Neunkirchen mit einer Bruttoangebotssumme von 198.837,55 €. Die Leistungen für die VG-Werke belaufen sich hierbei auf 53.205,21 € brutto.

Dabei entfallen folgende Kosten auf:

	Brutto
Kanalbau	7.758,06
Wasserversorgung	44.126,49
Arbeiten gegen Nachweis	1.320,66
Summe	53.205,21

Eine Vergabeempfehlung für die Baumaßnahme wurde durch das Ingenieurbüro i.d. & consult erstellt und ist inklusive des Preisspiegels Teil der Anlage.

**Finanzierung:** Im Wirtschaftsplan 20/21 waren Mittel in Höhe von 300.000,- EUR für den Kanalbau (860030) und Im Wirtschaftsplan 18/19 waren Mittel in Höhe von 168.000,- EUR (netto) für die Wasserleitung (850026) vorgesehen.

Die bereits ausgeführten Leistungen für den Kanalbau betragen bisher 542.403,57 €, für die Wasserleitung wurden 257.572,28 € berechnet.

Die Fehlbeträge können über verspätet beginnende/verschobene Maßnahmen und Einsparungen bei anderen Maßnahmen bereitgestellt werden.

Der Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistung an die Firma EUROVIA Teerbau, Pfalzbahnstraße 20, 66538 Neunkirchen in einer Höhe von 53.205,21 € zu.